

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0507/2011

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

14.07.2011

Betrifft

Kanalstraße zwischen Bröderichweg und Grevener Straße, Geh- und Radweg
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

20.09.2011 Bezirksvertretung Münster-Nord

18.10.2011 Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Geh- und Radweg an der Kanalstraße K 13 zwischen Bröderichweg K 7 und Grevener Straße B219 wird entsprechend dem Lageplan Reg. Nr. 10171 Blatt 1- 5(5) vom 15.07.2011 ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für diesen Abschnitt Straßenbaukosten in Höhe von 330.000 € und Kanalbaukosten zur Verbesserung der Grundstücksanschlussleitungen in Höhe von 80.000 € entstehen.

Dem stehen Einzahlungen in Höhe von 264.000 € gegenüber.

Die Mittel stehen im aktuellen Haushalt 2011 für die Jahre 2013/2014 zur Verfügung. Da das Land die Zuwendungen bereits für 2011/2012 bewilligen wird, wird die Maßnahme für den Haushaltsplanentwurf 2012 für das Jahr 2012 vorgezogen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung v Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2012	80.000	

Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4159	Kanalstraße, Bröderichweg – Grevener Str.			
Auszahlungen			2012	330.000	
Einzahlungen			2012	149.000	Landes-Zuwendungen FöRi-Kom-Stra
Einzahlungen			2012	115.000	KAG
Summe (Auszahlungen – Einzahlungen)				146.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der o. g. Produktgruppe/n veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. der mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Grundlage für die Ausbauplanung ist der am 24.10.2008 in der Bezirksvertretung Münster-Nord vorgestellte und am 02.11.2008 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft beschlossene Vorentwurf (Vorlage V/0682/2008).

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Bestand

An den Ausbau der Kanalstraße (K 13) zwischen Zentrum Nord und Bröderichweg (K 7), soll entlang der Kanalstraße auf dem Streckenabschnitt zwischen Bröderichweg (K 7) und Grevener Straße (B 219) ebenfalls ein gemeinsamer, gegenläufiger Geh- und Radweg ausgebaut werden.

Im Bestand sind zwischen Bröderichweg und Grevener Straße beidseitig zu schmale und nicht StVO-konforme gemeinsame Geh- und Radwege vorhanden.

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit soll der westliche gemeinsame Geh- und Radweg als gemeinsamer gegenläufiger Geh- und Radweg nach StVO ausgebaut werden. Der östliche Radweg wird aufgegeben und entsiegelt.

Planung

Auf der Westseite ist eine bis zu 8 m breite Fläche vorhanden, die sich im Eigentum der Stadt Münster befindet und im Bebauungsplan Nr. 277 Blt 1-2(2) Kinderhaus: Kanalstraße/Wangeroogeweg und im Bebauungsplan Nr. 76 III Blt 3 bereits als Verkehrsfläche ausgewiesen ist.

Die Planung sieht vor, in Fortsetzung des im Bau befindlichen Geh- und Radweges entlang der Kanalstraße zwischen Zentrum Nord und Bröderichweg, den gemeinsamen, gegenläufigen Geh- und Radweg mit einer Breite von 2,50 innerhalb von Grünflächen und entlang des Hochbordes mit einer Breite von 3,00 m (entlang der Bebauung Hs. Nr. 401 – 425 mit einer Breite von ca. 3,70 m) auf der Westseite fortzusetzen. Der Geh- und Radweg wird durchgängig bituminös auf einer Länge von ca. 960 m befestigt. Die Beleuchtung wird entsprechend versetzt.

Zur sicheren Querung der Kanalstraße in Höhe des Parkplatzes an der Grevenener Straße wird eine Mittelinsel vorgesehen.

In die bestehenden Grünflächen soll so gering wie möglich eingegriffen werden. Die vorhandenen Bäume werden weitgehend erhalten. Es sind aufgrund der vorhandenen Versorgungsleitungen nur zwei Neuanpflanzungen von Bäumen möglich.

Im Zuge der geplanten Straßenbauarbeiten werden auch Erneuerungsarbeiten an den vorhandenen Versorgungsleitungen (Wasser und Strom) der Stadtwerken Münster durchgeführt.

Ferner werden marode Regenwasser- und Schmutzwassergrundstücksanschlussleitungen erneuert.

Die Baumaßnahme liegt innerhalb der Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes Kinderhaus.

3. Ausschreibung und Bau:

Der Baubeginn ist für die 1. Jahreshälfte 2012 vorgesehen. Die Bauzeit beträgt ca. 6 Monate.

4. Beiträge / Zuschüsse:

Beiträge Dritter:

Der auf der Westseite der Kanalstraße, zwischen dem Bröderichweg und der Grevenener Straße, geplante Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radweges, stellt im Verhältnis zum jetzigen Geh- und Radweg eine wesentliche Verbesserung dar und ist deshalb beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts. Der auf der Ostseite existierende gemeinsame Geh- und Radweg ist abgänglich.

Gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) sind die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke an den beitragsfähigen Kosten des Ausbaues zu beteiligen.

Nach § 3 Abs. 3 Buchstabe c) der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW für Straßenbaumaßnahmen in der Stadt Münster vom 15.12.1978 (SBS) in der jeweils geltenden Fassung, handelt es sich bei der Kanalstraße um eine Hauptverkehrsstraße.

Gemäß § 3 Abs. 1 der SBS beteiligen sich die Anlieger bei einer Einstufung als Hauptverkehrsstraße für einen gemeinsamen Geh- und Radweg mit 50 % an den beitragsfähigen Kosten.

Diese betragen nach einer vorläufigen Berechnung ca. 115.000,00 €. Von diesen Kosten werden ca. 57.000,00 € auf die von der Anlage Kanalstraße erschlossenen Grundstücke, auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit, umgelegt. Der Verteilerwert je m² vervielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 0,14 €.

Für ein durchschnittliches, 1-geschossig bebaubares Grundstück von 400 m² Größe, muss mit einem Straßenbaubeitrag von 56,00 € gerechnet werden.

Der größte Anteil der Straßenbaubeiträge entfällt auf das Grundstück des Westf. Sonder-schulzentrums des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe, Ecke Kanalstraße / Bröderichweg, mit einem Betrag von ca. 49.500,00 €.

Förderung:

Der Bau ist zuwendungsfähig.

Die Zuwendungen zum Antrag der Maßnahme werden voraussichtlich in 2011 vom Land NRW bewilligt werden.

5. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Baumaßnahme wird wie bisher durch die aktive Öffentlichkeit in den Medien und durch direkte Information der Anlieger unterstützt.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen